



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01475**
Datum: 18.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Radeweller Weg 13/14 im investiven Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Radeweller Weg 13/14 in Höhe von **94.000 €** aus dem PSP-Element 7.510050.700.200/ 78510200.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen aus dem Projekt 8.21701013.700 Gymnasium Südstadt/ 78510000 Hochbaumaßnahmen in Höhe von **94.000 €**.

Egbert Geier
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:

<u>PSP-Element</u>	<u>Finanzhaushalt investiv</u>	
	7.510050.700.200/ 78510200	94.000 €
	<u>Deckung:</u>	
	8.21701013.700/ 78510000	94.000 €

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Radeweller Weg 13/14

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
7.510050.700.200/ 78510200 Radeweller Weg 13/14, Hochbaumaßnahmen	0	94.000	94.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 zzgl. bereits genehmigte Veränderungen EUR	Minder- auszahlung EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
8.21701013.700/ 78510000 Gymnasium Südstadt, Hochbaumaßnahmen	560.000 - 175.000 - 80.000 <u>305.000</u>	94.000	211.000

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßige Mehrauszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Der 1. BA und der 2. BA wurden bis 2013 fertig gestellt. Fehlende Mittel für den 3. BA wurden mit Baubeschluss „Umbaumaßnahme mit Sanierung Gebäude Radeweller Weg 13/14“ (Vorlage: VI/2014/00258) beantragt und genehmigt.

Für die Weiterführung der Baumaßnahme (3. BA) wurden die Gewerke Fernmelde- und Informationstechnik, Bauleistungen, Fliesen-, Tischler- Bodenbelags- und Malerarbeiten im Rahmen einer öffentlichen Vergabe ausgeschrieben und im 3. Quartal 2015 beauftragt. Die Aufträge für die Leistungen Trockenbauarbeiten, HLS und Starkstrom aus dem Jahr 2011 wurden auf die erfolgten Preissteigerungen des Jahres 2015 angepasst und ebenfalls im 3. Quartal 2015 beauftragt. Aus finanziellen Gründen konnte die Beauftragung der Gewerke Metallbauarbeiten und Aufzugstechnik noch nicht beauftragt werden.

Mit der Ausführung der Baumaßnahme wurde begonnen.

Für die Beauftragung der zur Nutzung erforderlichen, noch nicht beauftragten Leistungen, Metallbauarbeiten (RD-Türen, Brandschutztüren) und die Lieferung/ Montage der Aufzugsanlage inkl. Planungsleitungen für Aufzugstechnik werden die beantragten 94.000 € benötigt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Metallbauarbeiten	34.500,00 €
- Aufzugsanlage	44.600,00 €
- Planung Aufzug	14.900,00 €.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um einen funktionstüchtigen Gebäudeteil, Radeweller Weg 13/14, an den Nutzer übergeben zu können, ist die Beauftragung der noch offenen Leistungen zwingend erforderlich. Das Gewerk Metallbauarbeiten ist dringend noch in diesem Jahr zu beauftragen, da für die Ausführung der Elektro- und Informationstechnik Angaben durch den Metallbauer notwendig sind, um die Funktionstüchtigkeit der noch einzubauenden RD-Türen (Brandschutztüren) gewährleisten zu können. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nach der Beauftragung der Metallbauarbeiten mit einer ca. 8-wöchigen Lieferzeit für die Profile zu rechnen ist. Erst dann kann mit der Herstellung der Türelemente begonnen werden. Gemäß Ablaufplan müssen die Türelemente Anfang Februar 2016 eingebaut werden. Die Planung des Aufzuges und die notwendige Vergabe der Aufzugstechnik sind dringend erforderlich, um den Gesamttablauf und die bereits vertraglich gebundenen Ausführungsfristen der Firmen nicht zu gefährden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Zur Verbesserung des Brandschutzes und der Raumsituation am Gymnasium Südstadt wurde 2015 der Baubeschluss VI/2015/00624 am 29.04.2015 in den Stadtrat eingebracht. Parallel dazu erfolgte eine Prüfung, ob eine Eignung des Gymnasiums für das STARK III-Förderprogramm vorliegt. Nach dem sich die Eignung einer hohen CO₂-Einsparung bestätigte, soll die Gesamtsanierung des Schulgebäudes und der Turnhalle in die früheste Anmeldephase STARK III eingeordnet werden.

Der STARK III-Vorteil liegt in einer Komplettsanierung mit energetischem Schwerpunkt, einer Komplettsanierung der Turnhalle-, Außen- und Sportfläche und einer umfangreichen Ausstattungsverbesserung. All das wäre über die Brandschutzertüchtigung des o. g. Baubeschlusses nicht möglich gewesen.

Um auch die Förderfähigkeit nicht durch bereits begonnene Maßnahmen zu gefährden und im Interesse eines optimierten Bauablaufes soll das Brandschutzkonzept nicht vorher separat begonnen und umgesetzt werden.

Dieser mögliche Wechsel im Planungszeitraum wurde von Anfang an mit der Schule kommuniziert!

In der Schule konnten in den Jahren 2014 außerplanmäßig und 2015 anteilig über o. g. Baubeschluss und Mittelansatz 2015 insgesamt acht Räume von 33 m² auf 50 m² vergrößert werden. Damit ergab sich ein großer Vorteil für Schüleraufnahme und Unterrichtsorganisation.

Die im Plan 2015 gesperrten Restmittel in Höhe von 382.600 € eignen sich für keinen Vorgriff brandschutztechnischer Maßnahmen. Es gäbe dafür keine in sich abgeschlossene Maßnahme und die Schule würde während der Schulzeit durch Baumaßnahmen, die zu keinem Abschluss führen, unnötig belastet werden. Zudem ist es nicht wirtschaftlich, aus kommunalen Eigenmitteln diese Baumaßnahmen für den Brandschutz zu finanzieren, wenn die Leistungen Teil der Landesförderung sein können. Mit hoher Wahrscheinlichkeit stehen

Fördermittel ab 2017 bereit.

Für die Schule würde ein Vorziehen dieses Sanierungsabschnittes zusätzliche Belastungen bedeuten, da sie parallel zum Unterricht erfolgen müssten, was zu Beeinträchtigungen bzgl. Lärm- und Staubbelastung führen. Die Eltern haben sich klar dafür ausgesprochen, dass die notwendigen Baumaßnahmen zu den geringstmöglichen Beeinträchtigungen des normalen Schulalltages führen sollten, bzw. mit entsprechenden Teilauslagerungen des Unterrichtes in einen Ausweichstandort (z.B. Ingolstädterstr. 33) gerechnet wird. Ein Vorziehen der Brandschutzmaßnahmen wäre dann bereits mit Auslagerungen ab 2016 verbunden und würde sich bis zum Schuljahr 2018/ 2019 hinziehen, was schulorganisatorisch abzulehnen ist.

Zudem könnten zwar 2015 diese Mittel für Planung eingesetzt werden, aber für 2016 stehen nach den verwaltungsinternen Planungen keine Haushaltsmittel für den Baubeginn zur Verfügung, da das gesamte Vorhaben zur Sicherung der gesamten Förderquote auf einen Finanzierungs- und Baubeginn ab 2017 eingestellt wurde.

Die Schulleitung ist informiert und es besteht Einvernehmen, dass die Schule in das STARK III-Förderprogramm wechselt und ein Baubeginn frühestens ab Sommer 2017 bei einer Teilauslagerung des Schulbetriebes sich über zwei Schuljahre erstrecken wird.

Aus diesem Grund wird beantragt, dass die Restmittel 2015 für andere dringende Maßnahmen frei gegeben und verwendet werden dürfen.

Kosten im Vergleich

a) Ursprüngliche Finanzierung gemäß Baubeschluss VI/2015/00624

8.21701013 Brandschutz, IT-Vernetzung

	2014	2015	2016	2017	2018	gesamt
Gesamtkosten	60.000	560.000	500.000	500.000	500.000	2.120.000

Finanzierung über Eigenmittel

b) Geplante Finanzierung gemäß STARK III

- 8.21701021 Schulhaus, Außenanlagen und Ausstattung

	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt
Gesamtkosten	279.400	182.300	1.684.900	3.967.400	2.300.000	8.414.000

- 8.21701020 Schulsporthalle MT 90 inkl. Neuausstattung

	2015	2016	2017	2018	gesamt
Gesamtkosten	43.200	60.100	826.600	849.900	1.779.800

Finanzierung über 70 % EU-Förderung und 30% Darlehen der IB LSA

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen

Begründung Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus Nachfolgendem:

Der Mehrbedarf für die Gewerke Metallbau und der Aufzugsanlage konnte aufgrund des geringen Mittelansatzes noch nicht ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibungen sind jedoch Grundlage für die Durchführung anderer Gewerke sowie für die Ausführungsplanung. In Anbetracht der Planungsfristen muss die Mittelfreigabe sofort umgesetzt werden, um einen enormen zeitlichen Verzug des Abschlusses der Baumaßnahme zu verhindern.